

7/SPET XXII. GP

Eingebracht am 12.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-40001/0064-IV/A/7/2004

Wien, 05.01.2005

Betreff: Petition Nr. 24 betreffend Verbesserung der Stellung von Behindertenvertrauenspersonen - Stellungnahme des BMSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15. Dezember 2004, ZI. 17010.0020/32-L1.3/2004, nimmt das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zur Petition Nr. 24 Stellung wie folgt:

Den im Behinderteneinstellungsgesetz verankerten Behindertenvertrauenspersonen kommt in Betrieben, in denen begünstigte Behinderte beschäftigt sind, eine überaus wichtige Funktion zu, da sie auf Grund ihrer genauen Kenntnisse des jeweiligen Betriebes und seiner Personalstruktur bestens geeignet sind, die Interessen der beschäftigten Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen.

in der modernen Arbeitswelt stellt diese Tätigkeit hohe Anforderungen an Kommuni-

kations- und Konfliktlösungsfähigkeiten und verlangt umfassendes Wissen in vielen Bereichen. Zudem sind die Behindertenvertrauenspersonen bedeutende Kooperationspartner des Bundessozialamtes, etwa im Bereich des besonderen Kündigungsschutzes behinderter Arbeitnehmer.

Die im Behinderteneinstellungsgesetz enthaltenen Instrumente zur umfassenden beruflichen Ein- bzw. Wiedereingliederung behinderter Menschen ins Erwerbsleben, zu denen auch die Einrichtung der Behindertenvertrauenspersonen zählt, haben sich im Laufe der Jahre durchaus bewährt. Es erscheint dennoch unumgänglich, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsrechtes zu arbeiten.

In diese Überlegungen werden sinnvolle, den Interessen der behinderten Menschen in Österreich dienende Verbesserungen für Behindertenvertrauenspersonen einzu beziehen sein, wobei die in der vorliegenden Petition dargebrachten Vorschläge einer tiefergehenden Analyse unterzogen werden.

Abschließend erlaubt sich das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz darauf hinzuweisen, dass schon seit langer Zeit eine sehr enge Kooperation mit den Zentralbetriebsvertrauenspersonen der Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH besteht, und ein reger Gedankenaustausch mit ihnen stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt.